

Zusätzliche Vermerke:



WIFI BURGENLAND

WIRTSCHAFTSKAMMER

STAPLERFÜHRERAAUSWEIS

Gleichzeitig Zeugnis gemäß §7 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Damit wurden die für das Führen von Staplern notwendigen Fachkenntnisse im Sinne des §4 der Verordnung BGBl. Nr. 441/75 nachgewiesen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT DER
WIRTSCHAFTSKAMMER BURGENLAND
A-7001 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1

Zuname: SEXL
Vorname: Harald
Geburtsdatum: 17. März 1966
Geburtsort: Wien

ZEUGNIS

Nr. 4826

Der Inhaber hat an einer Ausbildung für
das Führen von Staplern in der Zeit
(von-bis)

22. bis 26. September 1997
im Ausmaß von 34 Stunden,

verbunden mit praktischen Übungen,
teilgenommen und die **Abschlussprüfung
mit Erfolg** abgelegt.

Für die Prüfungskommission:

Der Arbeitsinspektor:

Der Institutsleiter:



Unterschrift des Inhabers